

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim –
Beschlussfassung**

Geschäftszeichen: 621.459-2/2016
Dienststelle: Fachbereich Finanzen / SM

Sachverhalt:

Im März 2013 erteilte die Stadt Kuppenheim der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, den Auftrag zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Kuppenheim aus dem Jahr 2001.

Ziel des Gutachtens ist es, ausgehend von der derzeitigen Einzelhandelssituation in Kuppenheim und Oberndorf, Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet darzustellen. Vor dem Hintergrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen an Einzelhandelskonzepte hinsichtlich der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche und der Erstellung ortsspezifischer Sortimentslisten wird das derzeit gültige Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2001 aktualisiert und fortgeschrieben, um als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) als Grundlage zur bauleitplanerischen Steuerung der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung zu dienen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Steuerung des Einzelhandels im Gewinn „Wagwiese“ (EKZ Oberndorf).

Als Grundlage der Einzelhandelskonzeption wurde im Mai 2013 eine Kompletterhebung der Einzelhandelsbetriebe im gesamten Stadtgebiet sowie der sonstigen Nutzungen im Ortskern durchgeführt. Ebenfalls erfolgte eine detaillierte Aufnahme der vorhandenen Nutzungen und der angebotenen Sortimente im Gewinn „Wagwiese“ (EKZ Oberndorf). Im August 2016 erfolgte durch die GMA eine stichprobenartige Überprüfung der Begehungsergebnisse 2013.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2015 vorgestellt. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde durch den Gemeinderat in gleicher Sitzung genehmigt. Danach erfolgte die Offenlage der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in der Zeit vom 01.06.2015 – 03.07.2015. Die Beteiligung der Behörden und der weiteren Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel.

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim –
Beschlussfassung**

Einzelhandelskonzepte gehören zu den städtebaulichen Rahmenplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Für diese informellen Planungen gibt es grundsätzlich keine besonderen Verfahrensregeln. Allerdings ist es Praxis vieler Städte und Gemeinden, auch vor der Beschlussfassung über eine entsprechende Rahmenplanung eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen durchzuführen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.05.2015 der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugestimmt.

Die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sind in der Synopse zum Verfahrensschritt „frühzeitigen Beteiligung“ des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet August-Scherer-Straße“ gesondert dargestellt (Ziffern 6, 15, 17 – grau markierte Abschnitte). Auf die Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 2 wird verwiesen. Die Anregungen werden in der Sitzung einzeln vorgestellt und die Stellungnahmen der Stadt Kuppenheim sind im Einzelnen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept dient der Entscheidungsvorbereitung und -findung für kommunalpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen der Stadt Kuppenheim. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes fand bei der Erarbeitung der Festsetzungen des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet August-Scherer-Straße“ Berücksichtigung (vgl. Tagesordnungspunkt 2).

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist in der Fassung vom 27.10.2016 als Anlage 1 beigefügt. Vertreter der GMA werden die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in der Gemeinderatssitzung vorstellen. Der Gemeinderat wird gebeten der vorliegenden Fassung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim zuzustimmen. Eine erneute Offenlage erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Stadt Kuppenheim zu den während der Offenlage der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim durch die Behörden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen werden genehmigt. Die vorgebrachten Anregungen als auch die Stellungnahmen der Stadt Kuppenheim sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Synopse i.d.F. vom 26.10.2016, S.1 – 85, TÖB Nr. 6, 15 und 17).

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim –
Beschlussfassung**

-
2. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim wird genehmigt. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kuppenheim ist in der Fassung vom 27.10.2016 Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.